Wie mit sogenannten sensiblen Sammlungen umgegangen werden soll, darüber diskutierten am Montag Fachleute bei einem Symposium an der ETH-Zürich

Die Kunst, Haltung zu zeigen

VIVIANNE BERG

Zugeschaltet: Sophie Schönenberger, Tanja Hetzer, Jon Pult und Raphael Gross.

Was geraubt wurde, gehört den Beraubten. Wie schwierig es ist, derart einfachen Auffassungen in der Wirklichkeit nachzuleben, das zeigte sich am Symposium zu Translokation und Restitution, dessen drei Podiumsgespräche an der ETH durchgeführt wurden.

Weil in jüngerer Zeit europäische Museen mit zunehmender Dringlichkeit darüber entscheiden müssen, wie mit sogenannten sensiblen Sammlungen umzugehen sei, lud Andreas Kilcher zum Symposium ein. Der Gastgeber, ETH-Professor für Literatur- und Kulturwissenschaft, erhoffte sich von der Veranstaltung, dass über die historische Bewusstseinsschärfung nachgedacht werde und dass der Austausch neue Perspektiven eröffne. Zur Diskussion standen aus aktuellem Anlass zwei Themenfelder. Einerseits befasste man sich mit afrikanischer Kunst, die unter kolonialen Machtverhältnissen in europäische Museen gebracht worden war, andererseits mit Kulturgütern aus dem Kontext der nationalsozialistischen (NS) Herrschaft. Ein grosser Teil davon betrifft Werke, deren Eigentümer unter NS-Herrschaft als Juden verfolgt waren.

Kulturgüter an Herkunftsgesellschaften

Neu sind die Restitutionsdebatten keineswegs, wie die Historiker Jacques Picard und Raphael Gross betonten. Noch während des Zweiten Weltkriegs wurden Überlegungen angestellt, wie mit Geraubtem umzugehen sei. Forderungen danach, Kunst in die einstmals kolonisierten Länder zurückzugeben, wurden in den 1960er Jahren laut. Dabei brauchte es sich keineswegs um grossartige Weltkunst zu handeln. Ein simples Fischernetz könne durchaus bedeutendes Kulturgut sein, gab die Kunsthistorikerin Bénédicte Savoy zu bedenken. Für den Literaturwissenschaftler Ibou Diop steht fest, dass es nicht genügt, Kulturgüter an die Herkunftsgesellschaften zurückzugeben. Das Museum Rietberg hat derzeit keine Restitutionsforderungen zu bearbeiten und so berichtete dessen Direktorin Annette Bhagwati von Kooperationen etwa mit Nigeria, um das Thema anzugehen.

«Ich bin verzweifelt, wie ich mit der Thematik umgehen soll», bekannte Elisio Makamo freimütig. Jetzt, allein schon mit diesem Symposium über Restitution, sei dies ein historischer Moment, meinte der Sozialwissenschaftler. Nun gelte es, darüber nachzudenken, wie die gewaltsame Entwendung überhaupt hatte stattfinden können.

Neuer Rechtstitel

Weshalb die gesellschaftlich so brisante Bedeutung der Restitutionsdebatte derart zentral ist, erläuterte Raphael Gross am Beispiel der Nazi-Raubguts. Das NS-Regime hatte zahlreiche jüdische Gemeinden vernichtet. Nach üblichen Rechtsgrundsätzen geht ein Erbe, für das kein Erbfolger vorhanden ist, an den Staat. In diesem Fall wären quasi die Mörder Erben geworden; es war der Staat, der gezielt mit seinem unmenschlichen Recht kollektive Gewalt ausübte und Menschen umbrachte, sodass gar keine Erben mehr da waren. Um dies zu verhindern, mussten für sogenannte nachrichtenlose Vermögen ein anderer Ausweg gefunden werden. Darin, so Gross, seien sich trotz ihren verschiedensten Auffassungen, Zionisten, Antizionisten, Orthodoxe und Liberale doch einig gewesen, weshalb man einen neuen Rechtstitel eines jüdischen Volkes schuf. Ähnliches, so Gross, könne er sich für den postkolonialen Kontext vorstellen.

Restitution, so fand die Rechtswissenschaftlerin Sophie Schönenberger, sollte möglichst rechtlich geregelt werden. Obwohl das Recht viele Defizite aufweise, um gesellschaftliche Probleme zu lösen, würden dennoch dessen Vorteile mit Planbarkeit und Zuverlässigkeit überwiegen. Marcel Brülhart widersprach, da rechtlich gar nicht alles geregelt werden könne. Ausserdem sei für die Rückgabe eines Gemäldes nicht unbedingt juristischer Aufwand notwendig. Dazu konstatierte der Jurist: «Ein Werk zurückzugeben kostet nichts.» Er sieht in Restitution eine Chance, weil sich darin letztlich manifestiert, welche Haltung man vertritt. Brülhart hielt fest: «Wenn eine Institution will, findet sie eine Lösung.»

Debatte um Erinnerungskultur

Einen von restituierter Kunst geleerten Museumsraum, das hatte Bénédicte Savoy vorgeschlagen, könnte man zum Nachdenken sogar leer lassen. Brülhart hingegen meinte, dass Museen ihre Verlustängste aufgeben sollten. Denn ihre Aufgabe sei nicht, Objekte zu besitzen, sondern sie auszustellen, was nach der Rückgabe weiterhin möglich sei, etwa als Leihgabe. Bei Verhandlungen habe sich zuweilen gar herausgestellt, dass ein Museum ein Gemälde behalten und gar nicht zeigen wollte, weil man keinerlei Zusammenhang mit Unrecht zulassen mochte.

Von einem eigenartigen Schweigen sprach der Historiker Erich Keller hinsichtlich der Verschiebung der Bührle-Sammlung ins Zürcher Kunsthaus. «Heute sind wir alle klüger», sagte er und ergänzt selbstkritisch, es sei ein «katastrophaler Fehler» gewesen, den Forschungsauftrag, an dem er mitgearbeitet hatte, überhaupt anzunehmen. Die Auseinandersetzung mit einer problematischen Vergangenheit sei ein langwieriger, stetiger gesellschaftlicher Prozess. Dieser sei nicht erledigt, indem er an die Forschung delegiert werde.

Erinnerungskulturelle Debatten, davon ist Jon Pult überzeugt, drehen sich um machtpolitische Fragen. Er widersetzt sich einer nationalistisch-reaktionären Erzählung der Schweizer Geschichte, die keine Verquickungen mit einem kollektiven Unrecht zulässt. Im Gegenteil engagiert sich der SP-Nationalrat mit seiner Motion für eine Kommission zur Aufarbeitung sowohl für Raubkunst aus der NS-Zeit wie auch aus kolonialem Kontext; sie könnte vielleicht schon in zwei Jahren realisiert sein. Damit nicht genug, monierte er: «Die Zollfreilager sind ein Riesenskandal, weil da Kunstgegenstände gelagert werden, ohne dass sie anderen Regulierungen unterstehen.» Mit einer weiteren Motion will Pult erreichen, dass der Kunsthandel dem Antiterrorgesetz unterstellt werden soll.

FOTO: VIVIANNE BERG/PRO LITTERIS